



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 29.03.2021

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Tagungsort: Atterseehalle

Anwesend sind:

1.Bgm. DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	
2.Vbgm Martin Höchsmann, Abtsdorf 142	ÖVP	
3.GV Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
4.GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2	SPÖ	
5.GV Helga Sturm, Pausingerweg 16	FPÖ	
6.GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	
7.GR Florian Eicher, Palmsdorf 7	ÖVP	
8.GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7	SPÖ	
9.GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77	SPÖ	
10.GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	
11.GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
12.GR DI Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95	ÖVP	
13.GR Hermann jun. Mayr, Palmsdorf 14	ÖVP	
14.GR Hermann sen. Mayr, Palmsdorf 14	FPÖ	
15.GR Gerald Stauer, Waldweg 8	SPÖ	
16.GR Wolf Teja Steinleithner, Mühlbach 71	FPÖ	
17.GR Gerlinde Strunz, Mühlbach 51/11	SPÖ	
18.GR Siegfried Christian Strunz, Mühlbach 51/11	SPÖ	
19.EGR Robert Göschl, Neuhofen 4	ÖVP	Vertretung für Herrn DI Peter Dobringer

Es fehlen:

20.GR DI Peter Dobringer, Attergaustraße 15 ÖVP entschuldigt

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung vom **Bürgermeister** einberufen wurde;
- der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **08.02.2021** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gäste und ersucht um deren Wortmeldungen im Rahmen der Frageviertelstunde. Hanna Katzgraber bittet um Aufnahme ihrer Wortmeldung in die Verhandlungsschrift und übergibt diese im Anschluss an die Sitzung an den Vorsitzenden. Der Vorsitzende stellt aufgrund des Umfangs der Fragestellungen eine zeitnahe schriftliche Beantwortung in Aussicht.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

Der Bürgermeister der Gemeinde Attersee am Attersee stellt gemäß § 46 (3) OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. **den Antrag**, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Vergabe Trennwände Kabinen im Strandbad Attersee

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats am 29.03.2021 unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ aufzunehmen und begründet dies wie folgt:

Die Ausschreibung der Lieferung und Montage der Kabinentrennwände im Rahmen der für dieses Jahr geplanten Sanierungsmaßnahmen im Strandbad erfolgte losgelöst von den übrigen Gewerken und ergab kein eindeutiges vergaberechtlich sicheres Ergebnis.

Aufgrund der nunmehr bekannten voraussichtlichen Kosten steht fest, dass auch eine Direktvergabe mit formloser Preiseinholung möglich ist. Daher wurde in der Sitzung des Gemeindevorstands am 22.03.2021 einstimmig beschlossen die diesbezügliche Ausschreibung zu widerrufen und bis zur GR Sitzung von den beiden Anbietern neue Angebote einzuholen. Aufgrund der nahenden Saison ist die Vergabeentscheidung ein dringlicher Sachverhalt und soll demnach in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats am 29.03.2021 aufgenommen werden, obwohl die Vergabe der Arbeiten im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen im Strandbad mit Beschluss des Gemeinderats vom 08.02.2021 gem. §43 Abs 3 OÖ. GemO an den Gemeindevorstand übertragen worden war.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Rechnungsabschluss 2020 - Gemeinde Attersee am Attersee
- 3 Rechnungsabschluss 2021 - VFI KG
- 4 Planungsleistungen Architektur Kindergarten Neubau
- 5 Subventionen Bereich Kultur 2021
 - 5.1 Perspektiven Attersee 2021
 - 5.2 Freunde der Archäologie a.d.U.d.A.u.s.H.
 - 5.3 Salzkammergut Klassik 2021
- 6 Essen auf Rädern - Tarifierpassung
- 7 Tarife Strandbad Saison 2021
- 8 Parkraumbewirtschaftung Saison 2021
- 9 SCATT - Vertragsanpassungen
- 10 Einleitung ÖEK & FWP Änderung Nr. 3.72 Grst. Nr. 1590/11 und tw. 1590/1 KG Abtsdorf
- 11 Einleitung FWP Änderung tw. Grst. Nr. 1616 und 1615 KG Abtsdorf
- 12 Allfälliges
 - 12.1 Vergabe Trennwände Kabinen Strandbad

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

1. Das OÖ Landesverwaltungsgericht hat mit Schreiben vom 22. März 2021 die Beschwerde der Gemeinde Attersee am Attersee gegen die Auflassung der Eisenbahnkreuzung bei km 12,996 als unbegründet abgewiesen.
2. Sitzung des Gemeindevorstands am 22.02.2021 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Planung von Einrichtung und Innenausbau von Ordinationsräumlichkeiten
Fa. Maul Architekten €23.300,- inkl. USt.
3. Sitzung des Gemeindevorstands am 22.02.2021 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Strandbad Zutrittssystem, Ausschreibung durch Regatta durchgeführt, Regattaprojekt – Regattaförderung 40%:
Fa. Axess €32.884,- exkl. USt. als Projektanteil Attersee - €280.000,- exkl. USt. Gesamtprojektkosten für alle Strandbäder rund um den Attersee
4. Sitzung des Gemeindevorstands am 15.03.2021 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Strandbad neue Spielgeräte für Spielplatz:
Fa. Berliner Seilfabrik €14.964,- exkl. USt.
5. Sitzung des Gemeindevorstands am 22.03.2021 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Umbauarbeiten Strandbad, Zugangsbereich und Kabinen Regattaförderung 60%, sowie Kabinentrakt, Ausschreibung durch Fa. Schoblocher durchgeführt:
Dachdeckerarbeiten: Fa. Pleiner €17.765,69,- exkl. USt
Außenanlagen: Fa. Hoffmann €31.883,05,- exkl. USt
Zimmererarbeiten: Fa. Ploner €35.074,59,- exkl. USt
Baumeisterarbeiten: Fa. Ploner €64.382,61,- exkl. USt

2. Rechnungsabschluss 2020 - Gemeinde Attersee am Attersee

Sachverhalt:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses befindet sich im Anhang. Die Grundlage für die Beschlussfassung des Gemeinderates bildet der nach §91 Abs.3 der OÖ GemO erstellte Bericht des Prüfungsausschusses.

Beschlussvorschlag:

Der Prüfungsausschuss hat den vorliegenden Entwurf in seiner Sitzung am 11.03.2021 behandelt und im Anschluss den angehängten Prüfbericht erstellt. Die Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses kann demnach beantragt und dem Gemeinderat empfohlen werden.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst das Ergebnis des Finanzjahres 2020 wie folgt zusammen:

- Die Finanzierungsrechnung gibt Aufschluss über die Zahlungsströme und hat als relevante Ergebniskennzahl das sogenannte „Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit“ (EGT).

Das EGT der Gemeinde Attersee am Attersee beträgt im Finanzjahr 2020 €216.035,65

Im Nachtragsvoranschlag wurde ein EGT von €45.100,00 errechnet.

Die Begründung für diese positive Abweichung liegt allem voran in der zeitlichen Verschiebung von Zahlungen in den Bereichen bzw. Projekten:

- Straßenbau Palmsdorf Nord rd. €80.000
- Ersatzbeschaffung Heizung Strandbad rd. €80.000

Da aber diese Ausgaben aufgrund des schwierigen Jahres 2020 nur auf das Jahr 2021 verschoben wurden, wurde das gesamte EGT in Höhe von €216.035,65 den diesbezüglichen Rücklagen zugeführt. Das Ergebnis führt

also zu keinen zusätzlichen verfügbaren Mitteln! Die genauere Aufstellung ist im Lagebericht zum RA 2020 zu finden.

- Eine aussagekräftige Kennzahl in der Ergebnisrechnung ist das Nettoergebnis, welches positiv sein sollte. Positiv heißt, dass die Erträge höher sind als die Aufwendungen. Unterschied zur Finanzierungsrechnung ist, dass in diesen Zahlen auch Budgetposten wie Abschreibungen, Rückstellungen usw. inkludiert sind.
Das Nettoergebnis des Finanzjahres 2020 beträgt €114.560,62 und nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen €33.197,61. Es ist also in beiden Betrachtungsvarianten positiv.
- Die dritte Komponente ist die Vermögensrechnung. Auch diese zeigt mit €16.169.559,94 zum Stichtag 31.12.2020 eine positive Veränderung gegenüber dem 31.12.2019 von +€1.854.024,36.
Besonders hervorzuheben auf der Aktivseite ist die Position Sachanlagen mit einer Veränderung von +€820.846,90. Dies ist erklärbar durch die Übernahme der Infrastruktur im Wohngebiet Neuhofen sowie die Aktivierung von Teilen der Infrastruktur im Betriebsbaugelände und der LED Straßenbeleuchtung.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Obmann des Prüfungsausschusses GR Teja Steinleithner. Dieser bringt den beiliegenden und den Mandataren im Vorfeld übermittelten Prüfbericht zur Kenntnis und erläutert dazu, dass es aufgrund gesetzlicher Anpassungen zu beträchtlichen Änderungen in der Darstellung des Ergebnisses im Vergleich zu den Vorjahren gekommen sei. Als wesentlichste Änderung kam das Anlagevermögen hinzu, dessen Feststellung und Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine ganz besondere Herausforderung für die Amtsleitung und die Finanzabteilung gewesen war. Er stellt abschließend fest, dass im Rahmen der Prüfung des Ergebnisses keine Widersprüche festgestellt wurden.
Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

2021-03-11_Verhandlungsschrift und Prüfbericht

2021-03-19_RAGesamt_Entwurf

2021-03-19_RAGesamt_Entwurf_Kurzfassung

3. Rechnungsabschluss 2020 - VFI KG

Sachverhalt:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses befindet sich im Anhang und wurde im Vorfeld der Genehmigung durch den Gemeinderat dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht.

Die KG kann in diesem Jahr liquidiert werden, die entsprechenden Beschlüsse werden in den kommenden Monaten vorbereitet.

Beschlussvorschlag:

Der Prüfungsausschuss hat den vorliegenden Entwurf in seiner Sitzung am 11.03.2021 behandelt und im Anschluss den angehängten Prüfbericht erstellt. Die Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses kann demnach beantragt und dem Gemeinderat empfohlen werden.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

GR MMAg. Volker Biladt betritt den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen, erläutert, dass Einzahlungen von €4.573,68 und Auszahlungen von €2.801,70 zu einem EGT von €1.771,98 führten und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR Teja Steinleithner stellt fest, dass die ganze Übung mit Firmengründung und dem damit einhergehenden Aufwand am Ende überhaupt nichts gebracht habe. Die eingesparte Mehrwertsteuer sei wohl zur Gänze für Beratungsleistungen verloren gegangen.

Vbgm Martin Höchsmann erkundigt sich ob hier noch Handlungsbedarf bestehe. Der Vorsitzende erwidert, dass noch ein Beschluss des Gemeinderats notwendig sei um die Auflösung einzuleiten.
Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Rechnungsab- schlusses zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

2021-03-19_RA_KG_Gesamt_Entwurf

2021-03-19_RA_KG_Kurzfassung_Entwurf

4. Planungsleistungen Architektur Kindergarten Neubau

Sachverhalt:

Die Firma Maul-Architekten wurde bereits im Sommer 2020 ersucht ein, auf dem vom Land Oberösterreich ver- handelten Gemeindevertrag basierendes, Angebot für die Planungsleistungen zu legen. Mit Beschluss des Ge- meindevorstands vom 10.08.2020 wurde das Architekturbüro mit der darin enthaltenen Position Vorentwurfspla- nung beauftragt.

Für den Abschluss des laufenden Kostendämpfungsverfahrens und die Bauplanbewilligung der OÖ Bildungsdi- rektion, sind die Einreichplanung und ein darauf basierend befülltes Kostenformular des Landes vorzulegen. Da- nach ist ein BZ Antrag an die IKD zu stellen und der darauf basierende Finanzierungsplan der IKD durch den Ge- meinderat zu beschließen. Erst danach können die Arbeiten ausgeschrieben werden. Die Gültigkeit des Ange- bots vom 22.07.2020 bei einer unveränderten (3-gruppigen Ausführung) wurde seitens des Architekturbüros mit Email vom 24.02.2021 bestätigt.

Da die im Gemeindevertrag des Landes OÖ festgelegten Honorare für alle Hochbauvorhaben der Gemeinden in Oberösterreich gelten, ist die grundsätzliche empfohlene Einholung von Vergleichspreisen obsolet. Gemäß §46 des BVergG ist die Direktvergabe von Dienstleistungsaufträgen mit einem Wert von bis zu €100.000 zulässig. Das berechnete Honorar für die gesamten Planungsleistungen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Gemeindevorstands und der Gemeindevorstand hat eine diesbezügliche Empfehlung beschlossen. Die Ausführung des Einreichplanes wurde im zuständigen Ausschuss für Bauwesen (Hochbau) vorberaten.

In der Anlage werden der Gemeindevertrag, das Honorarangebot und die Vorentwurfsplanung zur Kenntnis ge- bracht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu emp- fehlen die Architektenleistungen für die Neuplanung des Kindergartens an das Büro Maul Architekten, gemäß beiliegendem Angebot um voraussichtlich €76.073,- netto zu vergeben.

Der Ausschuss für Raumordnung (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept), Bauwesen (Hochbau) und Energie hat in seiner Sitzung am 16.03.2021 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, das Büro Maul-Architekten mit der Einreichplanung Neubau Kindergarten gemäß der vorliegenden und mit der Bil- dungsdirektion des Landes Oö. abgestimmten Studie zu beauftragen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Vbgm Martin Höchsmann stellt fest, dass die gegenständliche Folge-Beauftragung des Architekturbüro Maul aufgrund deren Beschäftigung mit dem Projekt ab einem sehr frühen Stadium naheliegend und vorteilhaft erschienen sei. In Zu- kunft sollen aber jedenfalls auch andere Architekten zur Konzeptabgabe eingeladen werden.
Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Architektenleistungen für die Neuplanung des Kindergartens an das Büro Maul Architekten, gemäß beiliegendem Angebot um voraussichtlich €76.073,- netto zu vergeben und mit der Einreichplanung Neubau Kindergarten gemäß der vorliegenden und mit der Bildungsdirektion des Landes Oö. abgestimmten Studie zu beauftragen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Zwei Stimmenthaltungen durch GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck und GR Hermann Mayr jun.

Anlagen:

HA 202013-Kindergarten - Attersee am Attersee_gez

Gemeindevertrag_Architekten_OOE_2010

01-045 kiga vorentwurf - attersee a.a. - 20201027

5. Subventionen Bereich Kultur 2021

5.1. Perspektiven Attersee 2021

Sachverhalt:

Im Rahmen des, in der Sitzung des Gemeinderats am 14.12.2020 genehmigten, Voranschlages für 2021 wurden wie in den vergangenen Jahren €10.000,- Subvention für die Perspektiven Attersee vorgesehen.

Der zuständige Ausschuss für Kultur hat bereits über das diesjährige Programm beraten. Neben anderen Aktivitäten wird es auch 2021 wieder eine Ausstellung in der Atterseehalle geben. Ein Open Air Kino und ein Abschlusskonzert sollen im Sprinzensteinpark stattfinden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Landesausstellung und Kultur hat in seiner Sitzung am 19.02.2021 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, das Kunstfestival Perspektiven Attersee wie in den vergangenen Jahren mit €10.000,- und einer kostenfrei zur Verfügung gestellten Atterseehalle zu unterstützen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Vbvm Martin Höchsmann stellt fest, dass ab diesem Jahr ein neues Gremium die Perspektiven leite. Er wünsche sich wieder Konzepte mit leichter verständlichen und greifbaren Kunstprojekten, welche auch die örtliche Bevölkerung eher ansprechen.

GR Florian Eicher ergänzt hierzu, dass auch im Rahmen des Kulturausschusses über das diesjährige Programm gesprochen worden sei. Es gebe diesen Sommer unter anderem ein Open Air Kino, völlig andere Ausstellungen in der Atterseehalle mit digitalen Visualisierungen und ein Abschlusskonzert im Sprinzensteinpark. Er gehe davon aus, dass diese Veranstaltungen nicht nur bei den Gästen, sondern auch bei der heimischen Bevölkerung Anklang finden würden.

GR Teja Steinleithner erinnert an den ursprünglichen Gedanken hinter den Perspektiven Attersee, nämlich die Nutzung von Leerflächen für Kulturveranstaltungen um aus dieser Bewegung heraus Nachmieter zu finden und leere Häuser nachhaltig zu beleben. Dieser Gedanke dürfe nicht ganz in Vergessenheit geraten. Es gebe nach wie vor sehr viele Leerstände in Attersee, wozu aus seiner Sicht auch die Atterseehalle zähle für die sich niemand interessiere. Ziel müsse es auch weiterhin sein, langfristig Leute zu finden, die den Ort nachhaltig beleben, denn dies sei auch damals der Grund für die doch substanzielle Subvention gewesen.

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, dass beispielsweise im Haus Bauer annähernd durchgängig Kollektionen ausgestellt und verkauft würden und auch im Haus Ruthensteiner ganzjährig laufend neue Installationen gezeigt werden.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat das Kunstfestival Perspektiven Attersee wie in den vergangenen Jahren mit €10.000,- und einer kostenfrei zur Verfügung gestellten Atterseehalle zu unterstützen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Zwei Stimmenthaltungen durch GR Hermann Mayr jun. und GR Hermann Mayr sen.

5.2. Freunde der Archäologie a.d.U.d.A.u.s.H.

Sachverhalt:

Der Verein Freunde der Archäologie hat mit den angehängten Unterlagen um eine Subvention von €3.500,- für das Jahr 2021 angesucht. Im Rahmen der Budgetklausur am 03.12.2020 wurde vereinbart diese Subvention zunächst im Voranschlag zu belassen und nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur eine diesbezügliche Genehmigung im Gemeinderat zu beraten.

Der zuständige Ausschuss für Kultur gab den Vertretern des Vereins die Möglichkeit im Rahmen der Sitzung am 19.02.2021 persönlich vorzusprechen. Die in der anschließenden Beratung geforderte korrigierte Budgetplanung wird via Session Net in der Anlage zur Kenntnis gebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Landesausstellung und Kultur hat in seiner Sitzung am 19.02.2021 mehrheitlich beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, nach Vorlage einer korrekten Budgetplanung für 2021, welche den laufenden Betrieb als gedeckt und die Investitionen als nicht gedeckt darstellt und die erwähnte Coronaförderung des Landes OÖ beinhaltet, für das laufende Jahr eine Förderung in Höhe von €3.500,- zu bewilligen.

Der Ausschuss für Landesausstellung und Kultur hat in seiner Sitzung am 19.02.2021 darüber hinaus einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, dem Verein Freunde der Archäologie a.d.S.d.A.u.s.H. folgende Rolle und Aufgabe zu übertragen:

1. Die inhaltliche Konzeption der Landesausstellung 2027 obliegt ausschließlich dem Kuratorium für Pfahlbauten und den OÖ Landesmuseen.
2. Der Verein konzipiert und setzt Aktivitäten um, die zur Vermittlung des Themas Pfahlbau in der Gemeinde Attersee am Attersee dienen.
3. Diese Aktivitäten sind in Abstimmung mit dem Kuratorium für Pfahlbauten und den OÖ Landesmuseen zu erarbeiten und müssen vor deren Umsetzung in mindestens halbjährlichen Abständen der Gemeinde Attersee am Attersee vorgestellt werden und sind von dieser jedenfalls zu genehmigen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. GV Helga Sturm hinterfragt wer derzeit eigentlich hinter dem Verein stehe bzw. welche Personen hier aktiv seien.

GR Florian Eicher berichtet, dass Helga Öser als Obfrau, Herr Mörzinger als Schriftführer und Frau Klinger als Kassiererin der Vorstand des Vereines seien. Die ersteren beiden hätten auch im Ausschuss persönlich vorgesprochen, so GR Eicher.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat für das laufende Jahr eine Förderung in Höhe von €3.500,- zu bewilligen.

Der Vorsitzende stellt zusätzlich den Antrag an den Gemeinderat dem Verein Freunde der Archäologie a.d.S.d.A.u.s.H. folgende Rolle und Aufgabe zu übertragen:

1. **Die inhaltliche Konzeption der Landesausstellung 2027 obliegt ausschließlich dem Kuratorium für Pfahlbauten und den OÖ Landesmuseen.**
2. **Der Verein konzipiert und setzt Aktivitäten um, die zur Vermittlung des Themas Pfahlbau in der Gemeinde Attersee am Attersee dienen.**
3. **Diese Aktivitäten sind in Abstimmung mit dem Kuratorium für Pfahlbauten und den OÖ Landesmuseen zu erarbeiten und müssen vor deren Umsetzung in mindestens halbjährlichen Abständen der Gemeinde Attersee am Attersee vorgestellt werden und sind von dieser jedenfalls zu genehmigen..**

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Gegenstimme durch GR Erwin Emhofer. Vier Stimmenthaltungen durch GR Hermann Mayr jun., GR Hermann Mayr sen., GR Lukas Hemetsberger und GR Gerlinde Strunz.

Anlagen:

budget 2021 nach förderzusage_1

Unterstützungsantrag 2021_Version2H_OA

budget 2021, Version 1_Druckversion

2020_11_20_Schreiben an Verschönerungsverein mit Kopie an Gemeinde_finanzielle Unterstützung 2021

5.3. Salzkammergut Klassik 2021

Sachverhalt:

Mit angehängtem Email vom 28.09.2020 wurde um eine Gemeindegeldsubvention in der Höhe von €5.000,- ange-sucht. Im Rahmen der Budgetklausur am 03.12.2020 wurde vereinbart diese Subvention zunächst im Voran-schlag zu belassen und nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur eine diesbezügliche Genehmigung im Ge-meinderat zu beraten.

Der Antragsteller wurde im Rahmen einer Sitzung des zuständigen Ausschuss für Kultur eingeladen das Projekt eingehend vorzustellen:

Vom 19. bis 21. August 2021 soll an 3 Abenden in der Atterseehalle ein bereits in Südamerika und Kolumbien sehr erfolgreiches Musiktheaterstück „Black Cat“ von Edgar Allen Poe aufgeführt werden. Das Konzept stamme mitunter von ihm selbst. Zur Novelle des Schriftstellers werden Arien von Johann Sebastian Bach gesungen, die Szenerien durch Multimediakunst und von Schauspielern und Tänzern des Théâtre National du Luxembourg dar-gestellt.

Die erste Vorstellung (Generalprobe) wird wahrscheinlich vom Sponsor Sparkasse bezahlt werden. Mit Bund und Land wurden bereits Gespräche geführt, von beiden Seiten sind Förderungen zu erwarten. Die Atterseehalle wäre für die Leinwände und Projektionen ideal und könnte auch mit Sesseln, die mit Sicherheitsabstand aufge-stellt werden, noch 150 Gäste fassen. Eventuell könnte auch eine zusätzliche Aufführung stattfinden.

Als zweite Aktivität soll im Zuge des Salzkammergut Festivals 2021 ein Orgel-Konzert aus einer Serie von Sonn-tagskonzerten in den schönsten Kirchen des Salzkammergutes am 22. August 2021 von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr in der Kirche Abtsdorf stattfinden. Ab 20:00 Uhr soll in der Pfarrkirche Nußdorf am Attersee ein Solo-Tanz von Silke Grabinger zu Orgel-Musik aufgeführt werden. Im Anschluss ist eine Agape geplant. Diese besondere Kon-zertserie „Festival Kirch Klang“ führt von Hallstatt über Mondsee bis Traunkirchen. Das Land OÖ fördert Veran-staltungen mit starkem Bezug zu OÖ. Einige der Musiker und Künstler stammen aus Oberösterreich.

Für die Gemeinde sei es insofern ein Gewinn, als das Team von 15 Leuten für die Dauer der Proben und Auftritte sowie die Presseleute und das internationale Besucherpublikum Unterkünfte und Verpflegung benötigen. Zudem würden in den Medien und auf den Ankündigungen der Veranstaltungen Attersee am Attersee und die Attersee-halle aktiv genannt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Landesausstellung und Kultur hat in seiner Sitzung am 19.02.2021 einstimmig beschlossen, vor Weitergabe einer Empfehlung an den Gemeinderat vom Veranstalter die Vorlage eines nachvollziehbaren Budgets für die in Attersee durchgeführten Veranstaltungen mit Kosten und erwarteten Einnahmen, einschließlich der zu erwartenden anteiligen Förderungen mit Angabe der jeweiligen Förderstelle anzufordern. Diese wurde zwi-schenzeitlich übermittelt und befindet sich in der Anlage.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. VbGm Martin Höchsmann stellt fest, dass es sich bei diesem Kulturprojekt um etwas ganz Neues handle. Es habe dennoch eine rege Diskussion im Ausschuss gegeben, da es sich hierbei nicht um „Peanuts“ sondern um eine doch be-trächtliche Fördersumme handle. Das Projekt solle zunächst nur für ein Jahr unterstützt werden um beurteilen zu können, ob es einen Mehrwert für Attersee bringe.

GR Teja Steinleithner erkundigt sich was im Falle einer Corona-bedingten Absage der Veranstaltung aus den Fördermitteln werde. Der Vorsitzende erwidert, dass es ohne Veranstaltung auch keine Fördermittel geben werde.

GR Herwig Kaltenböck unterstreicht die Chance für Attersee durch dieses Projekt und allgemein die Bedeutung der Förderungen für Kultur gerade in Zeiten der Pandemie.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Unterstützung der Veranstaltung mit einer Sub-vention von €5.000,- zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch GR Hermann Mayr sen.

Anlagen:

20200928_Ansuchen Salzkammergut Klassik 2021

Budgetübersicht Black Cat und Orgelfest

6. Essen auf Rädern - Tarifierpassung

Sachverhalt:

Die letzte Tarifierpassung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.09.2014 von €6,80 auf €7,00 beschlossen. Damals lag der an St. Georgen zu bezahlende Preis bei €6,12, was für die Gemeinde einen Unkostenbeitrag von €0,88 pro Portion ergab.

Inzwischen wurden die Preise für Nachbargemeinden im Jänner 2015 auf €7,10 im Jänner 2016 auf €7,40 und zuletzt ab 01. Jänner 2021 auf €7,50 (alle Beträge inkl. 10% MwSt) erhöht. Der Umgang mit dieser Situation wurde im zuständigen Ausschuss vorberaten.

Die der Gemeinde Attersee entstehenden Nebenkosten (ohne den Verlusten aus der Preisdifferenz für das Essen selbst) betragen im Jahr 2020 rd. €5.460,- bzw. rd. €1,10 pro Portion bei insgesamt 4.952 gelieferten Mahlzeiten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales (betreubares Wohnen, Essen auf Rädern), Senioren, Integration, Familie und Kinderbetreuung hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 über den Sachverhalt vorberaten und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen den Tarif pro Portion von seit 2014 unveränderten €7,00 ab März 2021 auf €7,50 zu erhöhen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. GV Helga Gassner ergänzt, dass eine Erhöhung des Tarifes für eine soziale Unterstützungsleistung grundsätzlich nur ungern empfohlen werde, aber zeitweise notwendig sei. Sie sehe aufgrund der demografischen Entwicklung in der Gemeinde den Bedarf auch in Zukunft steigen und halte den Service daher für besonders wichtig. Sie appelliert an die Anwesenden sich selbst als Fahrer sozial zu engagieren oder ihre Bekannten zur Mitarbeit als Fahrer bzw. Fahrerin einzuladen.

GR Gerlinde Strunz regt an auch mit St. Georgen in Verhandlungen zu treten um bei steigenden Abnahmemengen den Preis pro Portion eventuell reduzieren zu können. Bei einer kleinen Pension seien die steigenden Kosten irgendwann auch problematisch.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Tarif pro Portion von seit 2014 unveränderten €7,00 ab April 2021 auf €7,50 zu erhöhen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

7. Tarife Strandbad Saison 2021

Sachverhalt:

Die Aufstellung der Tarifierwicklung inkl. der Vorschläge für 2021, in Anlehnung an die Indexentwicklung und an den Vorschlag der vom Bäderverbund übermittelt wurde, befindet sich im Anhang.

Die vorliegenden Anpassungen wurden in der Sitzung des Gemeindevorstands am 15.03.2021 vorberaten. Dabei wurde auf Basis einer linearen Abschreibung der kommenden Investition der Neuerrichtung des alten Kabinentraktes über 20 Jahre festgestellt, dass der Kabinenpreis zur Deckung der Kosten ohne Gewinn bei rd. €150,-/Jahr liegen müsste. Nach eingehender Diskussion einigte sich der Vorstand auf einen einheitlichen Preis für alle Dauerkabinen von €100,-.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 über die vorliegenden Anpassungen beraten und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat deren Genehmigung sowie die Vereinheitlichung der Dauerkabinenpreise auf €100,- pro Jahr zu genehmigen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. VbGm Martin Höchsmann wiederholt, dass bei dem vorgeschlagenen Preis von €100,- für die Kabinen immer noch 50% bis zu einer Amortisation fehlen. Diese sei erst bei €150 gegeben. Aus dieser Perspektive sei die Erhöhung immer noch als moderat zu betrachten.

GV Helga Gassner stellt fest, dass es aus ihrer Sicht auch mehr sein dürfte, da es sich bei der Dauerkabine eigentlich um einen Luxus handle.

GR MMAg. Volker Biladt, regt ebenfalls an einen höheren Tarif an, da dem Prüfungsausschuss im Jahr 2020 ein Abgang von rd. €30.000,- im Strandbad genannt worden sei.

GR Teja Steinleithner empfiehlt in dieser Hinsicht, mit schrittweisen Steigerungen in den nächsten 4 Jahren auf €150,- pro Jahr auf eine Kostendeckung der Investition zu kommen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Tarifierung entsprechend der vorliegenden Übersicht zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20210329_Tarifierung Strandbad 2021

8. Parkraumbewirtschaftung Saison 2021

Sachverhalt:

Der Geschäftsführer der, von der Gemeinde mit der Parkraumbewirtschaftung beauftragten, Firma Kontroll Data (KDS) hat im Rahmen eines Termins am 18.02.2021 bezüglich der kommenden Saison vorgesprochen und anschließend seine wesentlichen Aussagen schriftlich per Email wie folgend zusammengefasst übermitteln lassen.

- Die sowohl von den Gästen, als auch von den Gemeinden und dem Land OÖ gewünschte Digitalisierung in Bezug auf die Parkautomaten beginne ab heuer. Diese gliedert sich in 2 Module und könnte 2021/2022 Schritt für Schritt umgesetzt werden.
 - a) Vernetzung aller Parkscheinautomaten (Citylinie) auf einer digitalen Online-Plattform. Diese Datenbank ermögliche mittels Live-Monitoring transparente Informationen und Statistiken/ Auswertungen über alle Parkvorgänge (Einnahmen, Parkzeitdauer, Service-Protokolle, Leerungsintervalle usw..).
 - b) Ausstattung der wichtigsten Parkscheinautomaten mit NFC-Modulen welche eine bargeldlose Zahlungsoption mittels Bankomatkarte oder Handy ermöglichen. In Attersee kämen 2021 zunächst die PSA in der Kurzparkzone und beim Strandbad dafür in Frage.Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Verzögerungen in der Produktion und den Lieferschwierigkeiten sei heuer nur eine Teil-Umrüstung möglich da die Anzahl der zur Verfügung stehenden NFC Module begrenzt sei.
- Die Gebühr des Tagestickets soll auf €5,00 angehoben werden (letzte Erhöhung war 2016, seit 5 Jahren keine Gebührenanpassung).

In Anlehnung an die Gemeinde Weyregg, welche seit der Saison 2019 bereits €5,00 für die Tagestickets verlange und ab diesem Zeitpunkt auch die Saisonkartepreise adäquat auf €75,00 angehoben habe, sei diese Preisanpassung auch in der Gemeinde Attersee a.A. angemessen.

Insbesondere in Hinblick auf die geplante Vernetzung und Digitalisierung der Parkautomaten sei diese moderate Erhöhung ein unbedingt notwendiger Finanzierungsbeitrag.

Der Preis für die Parksaisonkarte sei im Verhältnis zur Gebühr des Tagestickets aktuell viel zu gering.

Eine valide und auch anderorts übliche Berechnungsformel, welche auch bei deren Einführung angewandt worden sei, gehe von einer 15fachen Tagesgebühr aus.

In der Sitzung des Gemeindevorstands am 15.03.2021 wurde gemeinsam festgelegt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und in der außerordentlichen Sitzung am Montag den 22.03.2021 zu behandeln, da ein Verhandlungstermin von KDS auf Landesebene noch bevorstand und man dessen Ausgang abwarten wollte. Daher wurde auch der Geschäftsführer der KDS eingeladen am 22.03.2021 direkt von den Verhandlungsergebnissen mit dem Land OÖ vom 18.03.2021 zu berichten. Hierzu wurde er via Telefon zugeschaltet.

Der Geschäftsführer fasste zusammen, dass es der ausdrückliche Wunsch der Landespolitik sei, die Parkraumbewirtschaftung auf einen digitalen und transparenten Weg zu bringen, was durch die Anschaffung der neuen Parkautomaten und mit dem bargeldlosen NFC-Zahlen umgesetzt werde. Dadurch fielen Investitionskosten und monatliche Gebühren an, welche voraussichtlich 50-55 Cent pro Ticket kosten würden.

Als Ergebnis der Gespräche mit dem Land OÖ berichtete der Geschäftsführer, dass das Land OÖ vor der kommenden Landtagswahl keine generelle Erhöhung der Parkgebühren genehmigen werde. Das Parkticket koste demnach auf den Parkflächen des Landes €4,45.

Er bestätigte, dass er als direkter Pächter des Sprinzenstein-Parkplatzes die gleichen Gebühren einheben werde wie die Gemeinde. Weiters wurde festgestellt, dass in der Kurzparkzone die Gebühren unverändert bleiben. Bürgermeister DI(FH) Kastinger berichtete von der Bürgermeister-Besprechung, dass Weyregg und Nußdorf die vorgeschlagenen Preise von KDS umsetzen werde und Steinbach auch dazu tendiere, abhängig von dem, was in Attersee beschlossen werde. Auf Anfrage von GV Helga Sturm betreffend einer zeitlichen Abstufung der Tageskarte für Leute, die nach der Arbeit noch an den See fahren möchten, erklärte der Geschäftsführer von KDS, dass dies technisch umsetzbar sein werde und eine Abstufung für ihn mit €3,- auch vorstellbar sei, wenn dafür der Zeitrahmen bis 18:00 erweitert werde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Tarif für die Tageskarte auf €5,- zu erhöhen, den Tarif für die Saisonkarte auf €75,- (die 15fache Tagesgebühr) zu erhöhen, die gebührenpflichtigen Zeiten bis 18.00 Uhr zu erweitern und dafür im Gegenzug auf den Tagesparkplätzen ein ermäßigtes Ticket ab 16.00 Uhr mit dem Tarif €2,50 einzuführen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. VbGm Martin Höchsmann ergänzt, dass dem Beschlussvorschlag eine umfangreiche Beratung vorangegangen sei. Er erinnert daran, dass bei Einführung der Parkraumbewirtschaftung vereinbart worden sei, dass die dabei eingenommenen finanziellen Mittel für die Verbesserung der Infrastruktur z.B. von Parkflächen und Gehsteigen eingesetzt werden sollen.

GV Helga Sturm erinnert den Vorsitzenden an die Parkplatzproblematik an den heißen Sommertagen und ihre diesbezügliche Anregung zur Kontaktaufnahme mit Landwirten und Grundeigentümern in Frage kommender Parzellen durch den Bürgermeister. Der Vorsitzende erwidert, dass er nun im Frühjahr entsprechende Termine vereinbaren lassen und über deren Ausgang berichten werde.

GR Hermann Mayr jun. erkundigt sich, ob es bereits Überlegungen gebe um der ausschweifenden Parkplatznutzung durch schlappende Motorboote mit Anhängern auf dem Parkplatz beim Pumpwerk entgegen zu wirken. Der Vorsitzende erwidert, dass hierzu eigentlich nur verstärkte Kontrollen durch den Bewirtschafter vereinbart werden können.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Tarif für die Tageskarte auf €5,- zu erhöhen, den Tarif für die Saisonkarte auf €75,- (die 15fache Tagesgebühr) zu erhöhen, die gebührenpflichtigen Zeiten bis 18.00 Uhr zu erweitern und dafür im Gegenzug auf den Tagesparkplätzen ein ermäßigtes Ticket ab 16.00 Uhr mit dem Tarif €2,50 einzuführen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch Hermann Mayr sen.

9. SCATT - Vertragsanpassungen

Sachverhalt:

Die Clubführung hat dem Bürgermeister in einem Gespräch Anpassungswünsche hinsichtlich der Stegvergabe-richtlinien und des Pachtvertrages erläutert. Eine konkrete schriftliche Ausführung der Punkte wurde nachgereicht und auf dieser Basis ein Nachtragsentwurf, via Session Net zur Kenntnis gebracht.

Im Vergleich zum letzten darauf bezogenen Nachtrag werden die folgenden Änderungen vorgeschlagen:

- Wohnsitz: Hauptwohnsitz 6 Punkte statt bisher 5
- Aktives Mitwirken im Club: Sonderstatus in Clubleitung aktiv +2 Punkte.
- Dauer der Mitgliedschaft: inhaltlich ident, verständlicher formuliert
- Regatta Segler: je gefahrene Regatta 1 bis max. 4 Punkte; die Beurteilungsbasis bildet der Durchschnitt der jeweils letzten 3 Jahre statt bisher: aktiv 4 Punkte, sporadisch 2 Punkte

Die bestandnehmende Partei hat bei Bedarf das Recht, die an Untermieter zugewiesenen Liegeplätze entsprechend sich ändernder Bootsgrößen und Tiefgänge untereinander neu einzuteilen.

Direkten Verwandten (Eltern, Geschwistern und Kindern) des Untermieters wird ein Beitrittsrecht zum Stegliegeplatz eingeräumt, vorausgesetzt die beitretende Person ist seit zumindest 5 Jahren Mitglied des Segelclubs Attersee und verfügt über eine Bedienungsberechtigung für das eingestellte Boot. Bei Streitfällen ist immer der Erstmieter federführend.

Im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstands am 15.03.2021 wurde nach eingehender Beratung festgelegt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und bis zur außerordentlichen Sitzung am 22.03.2021 zu vertagen. Zu den offenen Punkten hat SCATT Präsident Teja Steinleithner im Rahmen der Sitzung entsprechende Erläuterungen eingebracht. In der anschließenden Beratung wurden Anpassungen festgelegt, welche im angehängten Nachtragsentwurf bereits berücksichtigt wurden und auch dem folgenden Beschlussvorschlag zu entnehmen sind.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Änderungen in der Punktevergabe wie vom SCATT vorgeschlagen zu genehmigen und den Passus betreffend das Beitrittsrecht folgendermaßen zu formulieren:

Direkten Angehörigen (Lebens- und Ehepartnern und Kindern) des Untermieters wird ein Beitrittsrecht zum Stegliegeplatz eingeräumt, vorausgesetzt die beitretende Person ist seit zumindest 5 Jahren Mitglied des Segelclub Attersee und verfügt über eine Bedienungsberechtigung für das eingestellte Boot. Das Beitrittsrecht bezieht sich bei Lebens- und Ehepartnern auf alle Boote, bei Kindern nur auf Segelboote. Die Bedienungsberechtigung kann innerhalb eines Jahres nachgereicht werden. Bei Streitfällen ist immer der Erstmieter federführend.

Der Beitritt ist vom Gemeindevorstand zu genehmigen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Vbgm Martin Höchsmann ergänzt, dass die neuen Ideen sehr ausführlich formuliert worden seien. Er erinnert daran, dass der Verein als Segelverein für Segelbegeisterte aus Attersee gegründet worden sei, was in den vergangenen Jahren etwas in Vergessenheit geraten sei und daher jetzt umso mehr danach trachten müsse allem voran sportlich aktive segelnde Vereinsmitglieder einzubinden. Er halte den Ansatz für eine sehr gute Lösung für die Zukunft. GR Teja Steinleithner berichtet, dass die jetzt erkennbare Entwicklung auf der jahrelangen Vorarbeit der vorangegangenen Clubführungen basiere. Zielsetzung des Clubs sei es nach wie vor ein Club für aktive Segler aus Attersee und der Region zu sein. Gerade die aktuelle Entwicklung des Marktes für privat betriebene Stegliegeplätze zeige wie wertvoll und wichtig es ist, eine auch für die lokale Bevölkerung leistbare Anlage zu betreiben. Es sei in diesem Zusammenhang für den Club nun besonders wichtig, dass es transparente und nachvollziehbare Vergaberichtlinien gibt. Die nun auch in der Vergabeordnung erwähnte Möglichkeit der Umlegung von Booten sei schon immer in den einzelnen Verträgen verankert gewesen und sollte nun auch mit der Gemeinde akkordiert werden. Es sei für den reibungslosen Betrieb zunehmend wichtig auch in diesen Bereichen Rechtssicherheit herzustellen. Ziele des Clubs seien, nach wie vor, die Förderung des Segelsports, die Heranführung der Jugend an den Sport und leistbare Liegeplätze für die einheimische Bevölkerung. Inzwischen seien 50% aller Stegplatzpächter über 60 Jahre alt. Daraus ergebe sich die besondere Herausforderung einer Zunahme an durch Elektroboote besetzten Liegeplätzen behutsam und vorausschauend entgegenzuwirken.

GV Helga Gassner berichtet, dass die Richtlinien für sie insofern sehr gut ausformuliert seien. Die Schärfung der Regelungen trage aus ihrer Sicht dazu bei, leistbare Liegeplätze für örtliche Segler zu bewahren.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den beiden anwesenden ehemaligen Clubvorstandsmitgliedern für ihre jahrelange Arbeit und auch beim aktuellen Präsidenten GR Teja Steinleithner für seinen Einsatz. Er hoffe und gehe davon aus, dass auch in Zukunft so konstruktiv an der strategischen Ausrichtung des Segelclubs Attersee für Segler aus Attersee gearbeitet werde und stellt fest, dass mit dieser Anpassung der Vergabeordnung wieder ein wichtiger Schritt in diese Richtung getan werde.

GR Teja Steinleithner schließt sich dem Dank in Richtung der ehemaligen Vorstandsmitglieder an und hebt insbesondere deren konstruktive und wertvolle Unterstützung im Rahmen der Übergabe der Clubleitung hervor. Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Nachtrags zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch GR Teja Steinleithner.

Anlagen:

Nachtrag zum Mietvertrag vom 1_4_2008 - Vergabeordnung_GV22032021
20170908_Nachtrag Bestandvertrag SCATT

10. Einleitung ÖEK & FWP Änderung Nr. 3.72 Grst. Nr. 1590/11 und tw. 1590/1 KG Abtsdorf

Sachverhalt:

Nach Rücksprache mit DI Attwenger (Ortsplaner) wurde festgestellt, dass mit dem laufenden und in der Sitzung des Gemeinderats am 08.02.2021 bereits behandelten Antrag auf Umwidmung die Bereingung der aktuellen Widmung des Wohnhaus Abtsdorf 32 mit eingebunden werden sollte. Der Bauamtsleiter hat diesbezüglich mit den Eigentümern gesprochen welche ebenfalls eine Einbindung in die vorgesehene Umwidmung befürworten. Seitens der Rechtsabteilung des Bereichs Raumordnung wurde im Hinblick auf ein problemloses Verfahren ein neuer gesamter Beschluss durch den Gemeinderat empfohlen. Auch Ortsplaner DI Roland Attwenger sprach sich für einen neuen einheitlichen Beschluss durch den Gemeinderat aus.

Der Antrag sollte für das Verfahren auf zwei Teile a. und b. geteilt werden, sodass im Falle einer negativen Beurteilung eines Teiles der andere Teil ohne neuerlichen Beschluss weiterverfolgt werden kann. Die Bereingung der aktuellen Widmung war schon bei der Begehung vor Ort von den Sachverständigen grundsätzlich positiv bewertet worden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept), Bauwesen (Hochbau) und Energie hat in seiner Sitzung am 16.03.2021 über den neuen Einleitungsbeschluss vorberaten und beschlossen dem Gemeinderat die FWP Änderung 3.72

- a. eines Teils des Grundstückes Nr. 1590/1 im Ausmaß von ca. 915 m², KG Abtsdorf, von Grünland landwirtschaftliche Nutzung in Bauland – Dorfgebiet,
- b. sowie das Grundstück 1590/11 zur Gänze mit 493 m², KG Abtsdorf, von Grünland landwirtschaftliche Nutzung in Bauland – Dorfgebiet,
- c. inkl. der einhergehenden ÖEK Änderung 1.14. des örtlichen Entwicklungskonzeptes 1/2000 der Gemeinde Attersee am Attersee, einzuleiten.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. VbGm Martin Höchsmann ergänzt, dass auch in diesem Fall der übliche Baulandsicherungsvertrag zu unterzeichnen sei und demnach nichts gegen das zusätzliche Bauland spreche. In Zukunft werde die Gemeinde jedoch eine Aussage des Ortsplaner und der Sachverständigen begleiten, nämlich jene, dass solche Siedlungssplitter eigentlich grund-

sätzlich nicht weiterwachsen sollen. Aus seiner Sicht sei diese neue Rahmenbedingung sehr schade, da die Gemeinden dann ja keine Möglichkeit mehr haben bereits bestehende Infrastruktur in größerem Ausmaß nutzen zu können. Hier werde unweigerlich ein Konfliktpotential vieler oder aller Gemeinden mit der Landesebene entstehen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die FWP Änderung 3.72

- a. eines Teils des Grundstückes Nr. 1590/1 im Ausmaß von ca. 915 m², KG Abtsdorf, von Grünland landwirtschaftliche Nutzung in Bauland – Dorfgebiet,
- b. sowie das Grundstück 1590/11 zur Gänze mit 493 m², KG Abtsdorf, von Grünland landwirtschaftliche Nutzung in Bauland – Dorfgebiet,
- c. inkl. der einhergehenden ÖEK Änderung 1.14. des örtlichen Entwicklungskonzeptes 1/2000 der Gemeinde Attersee am Attersee, einzuleiten.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Lageplan Breitenröth Grst Nr 1590_1 und 1590_11 KG Abtsdorf
ÄnderungAtter_NR3_72_Entwurf_A4_Plan_GOR

11. Einleitung FWP Änderung tw. Grst. Nr. 1616 und 1615 KG Abtsdorf

Sachverhalt:

Die Grundstückseigentümer möchten einen Teil des Grst. Nr. 1616, KG Abtsdorf im Ausmaß von ca. 446 m² von Grünland in Bauland – Dorfgebiet umwidmen und im Gegenzug einen Teil des Grst. Nr. 1615 KG Abtsdorf im Ausmaß von ca. 446 m² von Bauland - Dorfgebiet in Grünland - landwirtschaftliche Nutzung rückwidmen.

Im Rahmen einer Begehung mit Vertretern der Raumordnung und des Naturschutzes am 26.08.2020 wurde festgestellt, dass der gewünschte Flächentausch hinsichtlich deren Widmung aus Sicht der Sachverständigen durchgeführt werden könnte.

Die neue Baulandfläche wäre von der Grenze der Einfahrt bis ca. zum 3ten Obstbaum mit ca. 8 m Abstand vom Haus möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept), Bauwesen (Hochbau) und Energie hat in seiner Sitzung am 16.03.2021 über das Ansuchen beraten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Einleitung des Umwidmungsverfahrens über einen Teil des Grst. Nr. 1616 KG Abtsdorf im Ausmaß von ca. 446m² von Grünland in Bauland – Dorfgebiet, sowie über einen Teil des Grst. Nr. 1615 KG Abtsdorf im Ausmaß von ca. 446m² von Bauland – Dorfgebiet in Grünland - landwirtschaftliche Nutzung zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Vbgm Martin Höchsmann findet die damit einhergehende Entstehung eines durchgängigen Grünzuges im hinteren Bereich besonders gut und stellt fest, dass dieses Ansuchen, aufgrund des Flächentausches, jedenfalls zu befürworten sei. Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Einleitung des Umwidmungsverfahrens über einen Teil des Grst. Nr. 1616 KG Abtsdorf im Ausmaß von ca. 446m² von Grünland in Bauland – Dorfgebiet, sowie über einen Teil des Grst. Nr. 1615 KG Abtsdorf im Ausmaß von ca. 446m² von Bauland – Dorfgebiet in Grünland - landwirtschaftliche Nutzung zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Lageplan Breitenröth Grst 1616 und 1615 KG Abtsdorf FWP
Lageplan Breitenröth Grst 1616 und 1615 KG Abtsdorf Ortho

12. Allfälliges

12.1. Vergabe Trennwände Kabinen Strandbad

Sachverhalt:

Die Ausschreibung der Lieferung und Montage der Kabinentrennwände im Rahmen der für dieses Jahr geplanten Sanierungsmaßnahmen im Strandbad erfolgte losgelöst von den übrigen Gewerken und ergab kein eindeutiges vergaberechtlich sicheres Ergebnis.

Aufgrund der nunmehr bekannten voraussichtlichen Kosten steht fest, dass auch eine Direktvergabe mit formloser Preiseinholung möglich ist. Daher wurde in der Sitzung des Gemeindevorstands am 22.03.2021 einstimmig beschlossen die diesbezügliche Ausschreibung zu widerrufen und bis zur GR Sitzung von den beiden Anbietern neue Angebote einzuholen. Aufgrund der nahenden Saison ist die Vergabeentscheidung ein dringlicher Sachverhalt und soll demnach in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats am 29.03.2021 aufgenommen werden, obwohl die Vergabe der Arbeiten im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen im Strandbad mit Beschluss des Gemeinderats vom 08.02.2021 gem. §43 Abs 3 OÖ. GemO an den Gemeindevorstand übertragen worden war.

Die abgegebenen Angebote werden in der Anlage via Session Net zur Kenntnis gebracht. Erläuternd ist zu ergänzen, dass seitens Dorma-Hüppe bestätigt wurde, dass deren angebotenes Modell Compact witterungsbeständig ist.

Diese Platten werden im Nass Raum für Duschtrennwände, in Thermen und außen bei starken Beanspruchungen eingesetzt, so der Bieter. Die Bezeichnung Interior beziehe sich lediglich auf die Farbe der Platten. Sollten kräftige Farben wie zb. gelb, blau, dunkelgrau gewünscht sein, sei eine wesentlich teurere EXTERIOR Platte zu verwenden. Bei der EXTERIOR Platte sei eine zusätzliche UV beständige Deckschicht aufgebracht.

Bei INTERIOR Platten könne es bei Sonnenbestrahlung über die Jahre zum Ausbleichen der Oberfläche kommen, wobei dieser Effekt bei hellen Farben wie zb. weiß oder hellgrau nicht bis kaum erkennbar sei. Der Aufpreis für eine UV beständige farbige Deckschicht für die Fronten wurde mit €178,- per lfm exkl. MwSt angegeben.

- Bei ca. 29 lfm Türen und Fronten würde das einen Aufpreis von €5.162,- und
- bei ca. 33 lfm Zwischenwänden nochmal €5.874,- bedeuten.

Mit €30.052,00 netto liegt das von Dorma Hüppe angebotene Produkt COMPACT (interior) am besten. Das günstigere Alternativangebot LUXUS (für Trockenräume) hält Nässe auf Dauer nicht stand und ist auszuscheiden.

Das von Reuplan angebotene Produkt um €38.995,- netto ist ebenfalls witterungsbeständig und könnte mit zeitlicher Verzögerung (Lieferzeit ca. 12 Wochen) auch in den Farben laut angehängter Farbkarte bestellt werden.

Die Lieferzeiten aller Angebote beziehen sich auf eine Standardbestellung in weiß oder hellgrau.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Der Amtsleiter ergänzt auf Anfrage, dass die Standardfarben beider Anbieter grundsätzlich weiß oder hellgrau seien. Sofern vom Gemeinderat eine bestimmte Farbe gewünscht werde, wäre ein Aufpreis von rd. €5.000,- für eine farbige Front oder rd. €11.000,- für alle Elemente in Farbe zu zahlen. Es sei abzuwägen ob dies tatsächlich als notwendig erachtet wird.

Teja Steinleithner verlässt den Raum kurz vor der Abstimmung.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Vergabe der Lieferung und Montage der Kabinentrennwände an die Firma Dorma Hüppe gemäß Angebot um €30.052,00 netto in der Farbe hellgrau zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20210323_REUPLAN_ANGEBOT_Sanitaertrennwaende

122_Farbtafel_Reuplan

20210326_DormaHüppe Angebot_Trennwände

GV Helga Sturm kritisiert, dass bei vielen Projekten und insbesondere offensichtlich beim Bebauungsplan Malerhügel die Bürgerinnen und Bürger zu wenig miteinbezogen würden. Sie appelliert an den Vorsitzenden die Fragen rund um den Malerhügel in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Ortsplaner und Vertretern jeder Fraktion ein für alle Mal auszuräumen. Sie könne die heute von Frau Katzgraber erwähnte Unstimmigkeit mit dem Flachdach oder Walmdach nicht nachvollziehen und bittet um diesbezügliche Aufklärung. Sie könne auch nicht verstehen, warum der Ortsplaner keine direkten Auskünfte geben dürfe.

Der Vorsitzende berichtet, dass genau dieses Thema mit den Bezugshöhen ausführlich in der Bürgerveranstaltung am 03.10.2019 mit dem Ortsplaner behandelt worden sei. Der Ortsplaner werde im Auftrag der Gemeinde eingesetzt und es gebe diesbezüglich eine klare Kommunikationskette, in welcher das Bauamt zwischen den Bürgern und dem Ortsplaner stehe. Nur so könne auch eine nachvollziehbare Kostentransparenz seiner Dienstleistung gewährleistet werden.

Vbgm Martin Höchsmann berichtet, er habe bereits darum gebeten, dass die schriftliche Beantwortung der Fragestellungen von Frau Katzgraber nicht nur an diese selbst, sondern auch an alle Fraktionen übermittelt werden möge. Er erinnert daran, dass vor einigen Jahren mit der Gesamtüberarbeitung des ÖEK begonnen worden sei. Der zuständige Ausschussobmann habe in diesem Prozess die Fraktionen aufgefordert den umfangreichen Textteil mit deren Vorstellungen zu ergänzen um dann gemeinsam einen Inhalt festlegen zu können. Dies habe die ÖVP Attersee auch schon längst erledigt. Leider sei es dennoch jahrelang nicht gelungen das ÖEK zu überarbeiten um bessere Planungssicherheit für die Gemeinde und alle ihre Bürger zu gewährleisten.

Der Vizebürgermeister berichtet weiter, dass Manfred Schönleitner in Bezug auf sein großes Bauvorhaben in Abtsdorf bereits vor einigen Wochen ein Widmungsansuchen gestellt habe. Darauf habe er bis dato keine Reaktion erhalten und leider sei bisher auch keine diesbezügliche Information an die Mandatäre weitergeben worden. Der Amtsleiter habe Herrn Schönleitner bisher lediglich über den Termin der nächsten Sitzung des Gemeinderats nach Sitzungsplan informieren können.

Herr Schönleitner habe im mitgeteilt, dass eine Baufirma heutzutage nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden könne, ohne nebenbei auch eine Schiene mit eigenem gewinnorientiertem Wohnbau und Vermittlung aufzubauen. Diese Überlebensgrundlage sei ihm mit der Verordnung des Vorbehaltsgebiets in Attersee völlig unvorhersehbar und mitten in seinem laufenden Bauprojekt entzogen worden. Er wünsche daher von der Gemeinde Attersee ehest möglich Rückmeldung zu seinem Ansuchen zu erhalten.

Der Vorsitzende erwidert zunächst zur ÖEK Erstellung, dass das OÖ Raumordnungsgesetz im letzten Jahr novelliert worden sei und es daher sehr sinnvoll gewesen sei die Rechtskraft dieses neuen Gesetzes abzuwarten um nicht gleich wieder von vorne beginnen zu müssen und doppelte Kosten für den Ortsplaner und die Verwaltung auf allen Ebenen zu verursachen.

Das Widmungsansuchen von Manfred Schönleitner sei nicht vor mehreren Wochen eingegangen, sondern am 12.03.2021, als die Tagesordnung der letzten Bauausschusssitzung bereits versandt gewesen war. Es seien hier noch rechtliche Fragen mit dem Ortsplaner zu klären, bevor eine sinnvolle Auseinandersetzung mit dem Thema im Ausschuss durchgeführt werden könne. Dann werde das Ansuchen, so wie jedes andere auch, im zuständigen Ausschuss vorberaten und eine Empfehlung für den Gemeinderat beschlossen.

GR Hermann Mayr jun. erkundigt sich, wie sich die Situation mit der eingangs vom Vorsitzenden erwähnten, Eisenbahnkreuzung weiterentwickeln werde. Der Vorsitzende erwidert hierzu, dass das Landesverwaltungsgericht festgestellt habe, dass die Beschwerde der Gemeinde unbegründet war und sie daher abgewiesen hat. Es stünden nun keine weiteren Rechtsmittel zur Verfügung und die Kreuzung werde dem Bescheid des Landeshauptmanns entsprechend aufgelassen.

Vbgm Martin Höchsmann ist darüber empört, dass ja die Gemeinde für die Raumordnung zuständig sei und dennoch keine Mitsprache in solch einer Entscheidung habe.

Der Vorsitzende berichtet, dass genau diese Argumentation die Grundlage für die abgewiesene Beschwerde gewesen war.

EGR Robert Göschl berichtet, dass er seitens Stern & Hafferl schon in einer frühen Phase gehört habe, dass der Übergang auf Basis der geltenden gesetzlichen Grundlage jedenfalls aufgelassen werde.

GR Mag.(FH) Herwig Kaltenböck schließt sich den Argumenten von GV Helga Sturm im Zusammenhang mit dem Malerhügel an und kritisiert den mangelnden Einsatz der Baubehörde als oberste Instanz.

Der Vorsitzende berichtigt, dass die Baubehörde nicht die oberste Instanz sondern die erste Bauinstanz sei und nur festzustellen habe, ob die in Oberösterreich geltenden Gesetze eingehalten werden. Hierzu habe sich die Baubehörde eines Sachverständigen zu bedienen, welcher dazu ausgebildet ist diese Anforderung zu beurteilen. Die obersten Instanzen seien in allen Belangen die Gerichte und jeder habe grundsätzlich die Möglichkeit diese

Instanzenzüge durch zu gehen. Im Fall des Bauvorhabens am Malerhügel habe es ja auch eine Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht gegeben. Im Rahmen eines Rückzuges des Bauvorhabens selbst wurde aber dann auch die Behandlung durch das Gericht obsolet und abberaumt, was er sehr bedauere. Er sei nach wie vor absolut überzeugt, dass die Gemeinde weder im Bauverfahren Andresen, noch bei der Erstellung des Bebauungsplans Malerhügel einen Fehler gemacht habe und wäre froh gewesen, wenn die Sache abschließend von einem Gericht ausjudiziert worden wäre. Die Streitigkeiten rund um das Bauvorhaben und den Bebauungsplan hätten die Gemeinde insgesamt bereits rd. €70.000,- an Steuergeld gekostet, so der Vorsitzende abschließend.

GR Teja Steinleithner berichtet von der für viele Leute störenden Blendung durch die Beleuchtung der Promenade beim nächtlichen Blick auf den See. Ein Bekannter habe einen Vorschlag für eine Korrektur mittels einer Abdeckleiste. Diesen Vorschlag würde dieser gerne persönlich erläutern und sogar finanzieren. Der Vorsitzende räumt ein sich das gerne anhören zu wollen, allerdings nur im Beisein des Lichtplaners der Firma Akun, welcher die bestehende Installation unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften und geltenden Normen geplant hatte. Die Gemeindeverwaltung werde einen diesbezüglichen Termin koordinieren.

EGR Robert Göschl regt an die Reinthalerstraße im Sommer zur Einbahnstraße zu machen um zusätzliche Parkplätze zu schaffen. Der Vorsitzende erwidert, dass diese Idee bereits vor einigen Jahren behandelt worden sei und damals festgestellt worden sei, dass eine Einbahnstraße nur dauerhaft für das ganze Jahr verordnet werden könne. Dies war dann jedoch im behandelnden Gremium nicht gewünscht. Man könne sich im zuständigen Gremium höchstens erneut mit einer ganzjährigen Verordnung auseinandersetzen, so der Vorsitzende abschließend.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 22:00 Uhr.


.....
(Vorsitzender)

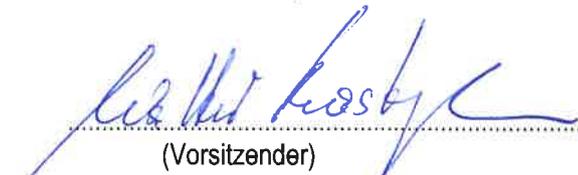

.....
(Schriftführer)

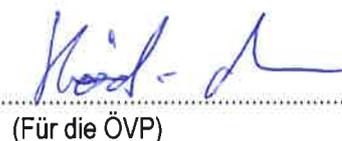
Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 31.03.2021

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 31.05.2021 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am 31.05.2021


.....
(Vorsitzender)


.....
(Für die ÖVP)


.....
(Für die SPÖ)


.....
(Für die FPÖ)